

Beitragsordnung des Biketeam Regensburg e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse Mitgliedsform	Beitragshöhe
01 Kinder bis 14 Jahren	€ 12,--
02 Jugendliche bis 18 Jahre	€ 25,--
03 Erwachsene über 18 Jahre	€ 50,--
04 Ehrenmitglieder frei	
05 Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 70,--
06 Familienbeitrag mit Kindern	€ 70,--
07 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 25,--
08 Rentner / Pensionäre	€ 25,--
09 Fördernde Mitglieder	€ 12,--

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 07 + 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 07 + 08.

3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Bayern e.V., sowie die Beiträge zu den Fachverbänden (Bayer. Radsportverband e.V., Bayerischer Triathlonverband) in Höhe der jeweils festgelegten Sätze.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Verwaltungsrat festzulegen sind.

2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Raiffeisenbank Oberpfalz Süd
BLZ	750 620 26
Konto	892 8975

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt richtet sich nach § 5 II der Vereinssatzung.

Anmerkung: Die Anpassung der Beiträge ab 2013 erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.10.2012.